A 5 Du verdienst Gerechtigkeit – Arbeitsmarkt

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.01.2022
Tagesordnungspunkt:	A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

A. 5. Du verdienst Gerechtigkeit – Arbeitsmarkt

Unsere Arbeitswelt befindet sich im Wandel. Darin sehen wir viele Chancen für den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein. Doch der Wandel fordert auch eine Reihe an Maßnahmen, damit Arbeitnehmer*innen unter den neu geschaffenen Bedingungen bestmöglich geschützt werden können.

Menschen vor Ausbeutung schützen, faire Arbeitsbedingungen sichern, moderne Arbeitsformen gestalten, all das macht Schleswig-Holstein zu einem attraktiven Standort im Fachkräftewettbewerb und ist das Ziel GRÜNER Politik. Alle Menschen, die in Schleswig-Holstein arbeiten, müssen sich sicher sein können, dass die Löhne zum Leben reichen, der Gesundheitsschutz im Job gewährleistet ist und sozial verträgliche Rahmenbedingungen für sie gelten.

A. 5. 1. Tariftreue und Abbau prekärer Arbeitsbedingungen

Tarifverträge und starke Gewerkschaften sind noch immer wesentlicher Garant für sichere und faire Arbeit. Wir setzen uns für die Tariftreue und gegen die Unterwanderung der Tarifbindung ein.

Wir wollen politische Maßnahmen ergreifen, um Tariftreue durchzusetzen und uns zuvorderst dafür einsetzen, eine größere Tarifbindung in Schleswig-Holstein zu erreichen. Unternehmen, die die Tariftreue unterlaufen und Verbände, die solche Unternehmen vertreten, dürfen bei Ausschreibungen oder Verhandlungen nicht davon profitieren. Wir werden deshalb auch bei öffentlichen Aufträgen die Tarifbindung deutlich stärken.

Wir werden ein wirksames Tariftreue- und Vergabegesetz mit einem Vergabemindestlohn von mindestens 13 Euro auf den Weg bringen.

Das Land soll einen jährlichen Bericht zu den Arbeitsbedingungen in Schleswig-Holstein herausgeben und konkrete Initiativen zur Beseitigung von Missständen vorschlagen.

Wir setzen uns dafür ein, prekären Arbeitsbedingungen auch dort entgegenzuwirken, wo der rechtliche oder tarifliche Schutz von Arbeitnehmer*innen nicht ausreichend besteht, wie beispielsweise in Teilen der Fleischindustrie oder der Saisonarbeit. Beratungsstellen für ausländische Erwerbstätige müssen einen Zugang zu allen Betrieben mit ausländischem Personal oder Subunternehmer*innen erhalten. Wir erwarten, dass Erwerbstätige aus der EU und aus Drittstaaten transparent über ihre Rechte als Arbeitnehmer*innen oder Selbstständige informiert werden und an Sprachkursen teilnehmen können. Entsprechende unabhängige Beratungsstrukturen wollen wir stärken und auch die aufsuchende Beratungsarbeit vor Ort ausbauen.

Menschenunwürdige Arbeits- und Wohnbedingungen werden wir in Schleswig-Holstein nicht dulden. Der Arbeitsschutz muss weiter verbessert werden, indem das 2021 eingeführte Verbot von Werkverträgen in der Schlachtindustrie und die Einhaltung von Mindestlöhnen kontrolliert und der Zugang zu Beratung sichergestellt wird. Dafür werden wir die entsprechenden Beratungs-, Unterstützungs- und Kontrollstrukturen stärken.

Außerdem müssen Mindestwohnflächen pro Person und die Instandsetzung von Wohnraum für Arbeitnehmer*innen gewährleistet sein. Hierfür werden wir ein Wohnraumaufsichtsgesetz auf den Weg bringen.

A. 5. 2. Homeoffice und Co-Working – flexible Arbeitsformen, aber sicher

Die große Bandbreite flexibler Arbeitsmöglichkeiten ist in der Pandemie deutlich sichtbar geworden. Hierzu gehört das Arbeiten im Homeoffice, in Coworking-Spaces und von unterwegs. Arbeiten muss nicht an einen festen Arbeitsplatz gebunden sein.

Diese veränderte Arbeitswelt bietet große Chancen, auch für die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein. Verkürzte und eingesparte Arbeitswege sind gut für unser Klima und bieten einen Mehrwert an Lebenszeit für die Beschäftigten.

Um die flexiblere Gestaltung von Arbeit rechtlich abzusichern und zugleich Arbeitsschutz auch unter den veränderten Rahmenbedingungen zu gewährleisten, müssen das Arbeitsschutzgesetz und das Arbeitszeitgesetz reformiert werden. Wir wollen, dass Rahmenbedingungen wie Arbeitsplatzausstattung, Gestaltung von Arbeitszeiten und die Organisation und Erreichbarkeit von Arbeitnehmer*innenvertretungen verbindlich geregelt sind. Eine Auslagerung der Arbeitsplätze in die mobile Arbeit darf nicht zur Einschränkung der Betriebsratsarbeit führen.

A. 5. 3. Anerkennung und Weiterbildung

Menschen, die einen ausländischen Abschluss haben, wollen wir den (Quer-)Einstieg in die Berufswelt erleichtern und Wege finden, um die Anerkennung zu vereinfachen. Dazu gehören neben einer guten Beratung bei den Behörden Erleichterungen auch bei fehlenden Papieren, Unterstützung beim Spracherwerb und bei noch fehlenden Fachkenntnissen.

Neben zahlreichen Maßnahmen hier vor Ort werden wir dennoch zwei Maßnahmen konkret angehen müssen. Es braucht die Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse von hier lebenden Personen durch vereinfachte Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen. Außerdem werden wir die Zuwanderung aus dem Ausland brauchen, um dem Fachkräftemangel begegnen zu können. Wir sehen Menschen jedoch nicht nur als Arbeitskraft, sondern als Individuen, die zeitgleich die Möglichkeit haben müssen, an Sprachkursen teilzunehmen und Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe und persönlichen Weiterentwicklung bekommen müssen. Deshalb unterstützen wir die Bemühungen der Ampel-Regierung, Veränderungen im Einwanderungsrecht vorzunehmen.

Unsere Gesellschaft und unsere Arbeitswelt ändern sich rapide. Im Zuge der Transformation der Wirtschaft werden sich Arbeitsplätze und die Anforderungen an die Arbeit verändern. Um Menschen bei den immer wieder nötigen Anpassungen zu unterstützen, braucht es bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote. Zudem braucht es die Akzeptanz durch Arbeitgeber*innen, so dass Bildungsurlaub tatsächlich in

Anspruch genommen wird. Wir wollen eine positive Kultur für die individuelle Weiterbildung schaffen. Weiterbildung ist ein entscheidender Faktor, um die Sorge vor Arbeitsplatzverlust abzumildern.

Betriebliche wie außerbetriebliche Weiterbildungsangebote helfen, sich auf eine veränderte Arbeitswelt, auf die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität und Digitalisierung vorzubereiten. Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, Bildungszeit und Bildungsteilzeit einzuführen. Weiterbildungsangebote für Beschäftigte sowie Betriebs- und Personalräte wollen wir ausbauen und Transfer- und Qualifizierungsgesellschaften stärken.

Wir möchten auch den Zugang zu individuellen Beratungsangeboten verbessern. Dies können zum Beispiel psychosoziale Beratungsstellen sein, die unterstützen, bevor sich ein Problem zu einer therapiebedürftigen Erkrankung entwickelt.

Die guten Maßnahmen des Landesprogramms Arbeit zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen sowie zur Fort- und Weiterbildung werden wir fortführen und weiterentwickeln.

Unterstützer*innen

Ute Lefelmann-Petersen (KV Plön)